

Protokoll

zur 21. Sitzung des Fakultätsrates am 09. Februar 2011, 13:30 Uhr im Raum 105, Hauptgebäude

Anwesende Mitglieder Fakultätsrat:

Prof. Barz-Malfatti (ab TOP 3)
Dipl.-Ing. Graefe
Frau Hegmann, B.Sc.
Prof. Rudolf
Prof. Schmitz
Frau Schoenemann
Prof. Stamm-Teske
Herr Teske
Prof. Welch Guerra (bis TOP 5)

Entschuldigt:

Dr. Engelberg-Dockal
Prof. Meier
Prof. Schulz
Frau Schür

Gäste:

Dr.-Ing. Gyimóthy, Prof. Kästner, Dipl.-Ing. Kauert, Dipl.-Ing. Kleffel, Dipl.-Betriebsw.Küthe, Frau Palitzsch, Dipl.-Ing Reinhardt, Prof. Ruhl

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
 - 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09. Februar 2011
 - 3 Re-Akkreditierung, Bericht der Studienkommission (Anlage 1)
BE: Prof. Stamm-Teske, Dipl.-Ing. Wichmann-Sperl
 - 4 Eignungsfeststellungsverfahrenordnung Bachelor Architektur (Anlage 2)
BE: Dipl.-Ing. Wichmann-Sperl
 - 5 Aktuelle Semesterplanung 2.,4.,6. Semester Bachelor Architektur
BE: Prof. Rudolf
 - 6 Informationen zur Vergütung von Lehraufträgen
BE: Dipl.-Ing. Wichmann-Sperl
 - 7 Termine, *BE: Prof. Rudolf*
 - 8 Sonstiges
- nichtöffentlicher Teil -
- 9 Informationen zum Berufungsverfahren „Entwerfen und systematische Gebäudelehre“ und „Klimagerechtes Bauen im urbanen Kontext“ (Anlage 3)
BE: Prof. Rudolf
 - 10 Informationen zu laufenden Berufungsverfahren
BE: Prof. Rudolf
 - 11 Sonstiges (Anlage 4)
BE: Prof. Rudolf

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 15:10 Uhr

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

- Die Tagesordnung wird durch 7 anwesende Fakultätsratsmitglieder genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 9. Februar 2011

- Bestätigung des Protokolls durch 7 anwesende Fakultätsratsmitglieder.

TOP 3 Re-Akkreditierung, Bericht der Studienkommission (Anlage 1)

BE: Prof. Stamm-Teske, Dipl.-Ing. Wichmann-Sperl

- Frau Prof. Barz-Malfatti kommt: 8 anwesende Fakultätsratsmitglieder
- Erläuterung zum aktuellen Bearbeitungsstand des Curriculums für den Studiengang Architektur (B.Sc. + M.Sc.) durch Herrn Prof. Stamm-Teske (Anlage 1).
- Die 11 Punkte zur Notifizierung (internationale Berufsankennung) sind berücksichtigt. Eine genaue Zuordnung der Begriffe muss noch erfolgen.
- Einige Bezeichnungen der Modultitel sind noch nicht feststehend, diese müssen in Rücksprache mit den einzelnen Professuren angepasst werden.
- Die Angebote des Pflichtbereichs sind abgestimmt. Der Wahlpflichtbereich wird optimiert.
- Die Ringvorlesung zum Kernmodul entfällt und kann von den Anbietenden in das Kernmodul integriert werden.
- Die Thesis wird weiterhin für das 6. Fachsemester angeboten. Sonderfälle (z.B. verursacht durch Auslandsaufenthalte etc.) werden vom Prüfungsausschuss geprüft.
- Im 1. Fachsemester des Masterstudiengangs Architektur wird erstmalig ein Einführungskurs angeboten. Dieser ist obligatorisch und orientiert sich am Einführungskurs des Bachelors. Geplant ist die Vorstellung der Professuren, Projekte und Aufgabenstellungen.
- Des Weiteren werden im ersten Fachsemester des Masters Pflichtmodule angeboten.
- Der Dekan empfiehlt der Studienkommission eine Semesterkonferenz in Vorbereitung des WiSe 2011/12 zu moderieren, um die Passfähigkeit der Angebote zu prüfen und inhaltliche Kooperationen zwischen den Professuren durch persönliche Absprachen zu klären.
- Einladungen für die erste Semesterkonferenz am 13. April, 17 Uhr (im Anschluss an den Fakultätsrat) werden durch die Studienkommission versendet.
- Dem 22. Fakultätsrat am 13.04.2011 werden die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen zum Beschluss vorgelegt.

TOP 4 Eignungsfeststellungsverfahrenordnung Bachelor Architektur (Anlage 2)

BE: Dipl.-Ing. Wichmann-Sperl

- Die neue Eignungsfeststellungsverfahrenordnung Bachelor Architektur soll zum Bewerbungsverfahren des WiSe 2011/12 in Kraft treten.
- Das Verfahren wird in Zukunft zweistufig durchgeführt (Anlage 2, §1), um eine Vereinfachung und Entspannung zu erreichen, da ab kommenden Studienjahr mit stark ansteigenden Bewerberzahlen gerechnet werden muss.
- Das zweistufige Verfahren soll gewährleisten, dass bereits in der ersten Stufe Bewerber, die weniger als 30 Punkte erreicht haben, als formal ungeeignet abgelehnt werden können. Die Zahl der Bewerber soll durch das zweistufige Verfahren reduziert werden.
- Frau Wichmann-Sperl klärt mit der Leiterin des Dezernats für Studium und Lehre, Frau Kopf, die weiteren Schritte ab.
- Abstimmungsergebnis:
 - o Zustimmung: 7
 - o Ablehnung: 0
 - o Enthaltung: 1

TOP 5 Aktuelle Semesterplanung 2.,4.,6. Semester Bachelor Architektur

BE: Prof. Rudolf

- Geplante Aufteilung der voraussichtlich 170 Studierenden im 2. Kernmodul:
 - o Vertr. Prof. Marquez: 50 Studierende (Amalienstr. 13)
 - o Prof. Büttner: 30 Studierende (R 005/ Amalienstr. 13)
 - o Dr. Wendt / Dr. Hubrich: 70 Studierende (Amalienstr. 13)
 - o Prof. Rudolf / Dr. Zierold: 20 Studierende (R 114)

- Betreuung der voraussichtlich 150 Studierenden im 4. Kernmodul (W.-Bode-Str. bis Juli):
 - o Prof. Loudon: 50 Studierende
 - o Prof. Stamm-Teske: 50 Studierende
 - o Gast: max. 50 Studierende (Anfrage durch Prof. Rudolf)
- Betreuung der voraussichtlich 150 Studierenden (Bachelor Architektur und Urbanisten) im 6. Kernmodul:
 - o Prof. Barz-Malfatti: 45 Studierende
 - o Prof. Christ: 60 Studierende
 - o Prof. Klein: 45 Studierende
- Herr Prof. Welch Guerra verlässt den Raum: 7 anwesende Fakultätsratsmitglieder

TOP 6 Informationen zur Vergütung von Lehraufträgen

BE: Dipl.-Ing. Wichmann-Sperl

- Neuregelung der Vergütungssätze auf Landesebene erforderte eine universitätsinterne Festlegung der Regelsätze, z.B.:
 - o Tätigkeit als Professor: bis zu 35€/h
 - o Tätigkeit als WiMi: bis zu 20€/h
- Die Textfassung kann zeitnah im HENRI abgerufen werden. Der Senat hat der geänderten Satzung am 02.02.2011 zugestimmt.
- Die Neuregelung tritt zum 1. März 2011 in Kraft.

TOP 7 Termine

BE: Prof. Rudolf

- 10.03.11, 14 Uhr** Klausurberatung Rektorat, Agenda ist in Bearbeitung
- 13.04.11, 17 Uhr** 1. Semesterkonferenz auf Einladung der Studienkommission zur Vorbereitung und Organisation des 1./3./5. Fachsemester Bachelor Architektur
- vorr. Mai 2011** 2. Semesterkonferenz auf Einladung der Studienkommission zur Vorbereitung und Organisation des 1./3. Fachsemester Master Architektur

Termine Berufungsverfahren:

- 10.02./11.02.11** Berufungsvorträge W3-„Stadtplanung“, Audimax
- 11.04./12.04.11** Berufungsvorträge W1-Professur „Architekturtheorie“
- April** Berufungsvorträge W1-Professur „Computational Architecture“
W1-Professur mit *Tenure track* „Landschaftsarchitektur/
Landschaftsplanung“
- 13.04. - 13.07.11** Antrittsvorlesungen Prof. Dr. Ruhl, Prof. Marquez, Prof. Dr. Gleiter, Dr. Lailach, Oberlichtsaal, Mittwochs nach dem Fakultätsrat 19:00 Uhr

Termine WiSe 11/12:

- 10.10.11 – 14.10.11** Einführungskurs Master Architektur
- 10.10.11 - 21.10.11** Einführungskurs Bachelor Architektur

TOP 8 Sonstiges

BE: Prof. Rudolf

- Der Fakultätsrat schlägt zur nächsten Sitzung im April eine Jury für den Hochschulpreis für Studierende vor und unterbreitet Vorschläge für den Hochschulpreis für Nachwuchswissenschaftler. (entsprechend MdU 10/2004) Der Beschluss für die Vorschläge zu den Hochschulpreisen wird zum Fakultätsrat im Mai erfolgen.

gez.:
Prof. Dipl.-Ing. Dipl.-Des. Bernd Rudolf
Dekan

gez.:
Dr.-Ing. Sabine Zierold
Dipl.-Ing. Nicole Wichmann-Sperl
Protokoll

Verteiler:

Prof. Barz-Malfatti
Dr. Engelberg-Dockal
Dipl.-Ing. Graefe
Frau Hegmann, B.Sc.
Prof. Meier
Prof. Rudolf
Prof. Schmitz
Frau Schoenemann
Prof. Schulz
Frau Schür
Prof. Stamm-Teske
Herr Teske
Prof. Welch Guerra

Nachrichtlich:

Rektor, Kanzler,
Geschäftsführung IfEU,
alle Professuren und Bereiche,
Gleichstellungsbeauftragte,
Fachreferentin, Fachschaft,
Honorarprofessor Langlotz, Doz.
Dr. Lailach, Dr. Kegler

21. Fakultätsrat: Architektur - Bachelor of Science (B.Sc.) / Master of Science (M.Sc.)

		Bachelor						Master						
		WiSe		SoSe		WiSe		SoSe		WiSe		SoSe		
		1. FS		2. FS		3. FS		4. FS		5. FS		6. FS		
		1. Kernmodul "Der Weg zur Architektur"		2. Kernmodul "Grundlagen des Entwurfes"		3. Kernmodul "Konstruktiver Gebäudeentwurf"		4. Kernmodul "Städtebauliches Entwerfen"		5. Kernmodul		6. Kernmodul		
Projekte 60 LP	Bauformenlehre Darstellungsmethodik Informatik in der Architektur			Grundlagen des Entwerfens Entwerfen und Raumgestaltung Entwerfen komplexer Gebäude		Entwerfen und Baukonstruktion Entwerfen und Gebäudekunde 2 Entwerfen und Tragwerkskonstruktionen Entwerfen und Wohnungsbau		Entwerfen und Siedlungsbau Entwerfen und Städtebau 1 Entwerfen und Städtebau 2 Landschaftsarchitektur/ -planung		Alle Professuren und Bereiche		Alle Professuren und Bereiche		
	Ü/E/V	12	Ü/E	12	Ü/E	12	Ü/E	12	Ü/E	12	Ü/E	12		
Pflichtmodule 60 LP	Einführungskurs	3										Thesis		
	Architektur- und Baugeschichte	6		Geschichte und Theorie der Architektur		6								
	Grundlagen der Baukonstruktion	9		Bauphysik		3	Gebäudetechnik	3						
	Planungsgrundlagen CAAD	3	Baustoffkunde	3	Grundlagen und Richtlinien	3	Landschaftsarchitektur/ -planung	3						
						z.B. Brandschutz								
	Tragwerkslehre	9		Tragwerks-konstruktion		3								
						Grundlagen der Bauwirtschaft	3	Grundlagen des Städtebaus	3					
Wahlpflicht 24 LP	Theorie Geschichte			Theorie Geschichte				Theorie Geschichte						
	Werkzeuge Methoden			Werkzeuge Methoden				Werkzeuge Methoden						
	Architektur Planung			Architektur Planung				Architektur Planung						
	Konstruktion Technik			Konstruktion Technik				Konstruktion Technik						
	Soft Skills			Soft Skills				Soft Skills						
	LP Wahlpflicht	3		12		9		30 (Mobilität) +		21				
	LP Pflichtmodule	48		45								30		

		WiSe		SoSe		WiSe		SoSe	
		1. FS		2. FS		3. FS		4. FS	
		1. Projektmodul		2. Projektmodul		3. Projektmodul		4. Projektmodul	
Projekte 84 LP	Alle Professuren und Bereiche	18		18		18		30	
	Entwurf/ Projekt	12	Entwurf/ Projekt	12	Entwurf/ Projekt	12	Entwurf/ Projekt	24	
	V/S	6	V/S	6	V/S	6	Kolloquium	6	
Pflichtmodule 12 LP	Einführungskurs	3							
	Denkmalpflege und Heritage management	3							
		V/S							
	Theorie Philosophie der Architektur	3							
	V/S								
	Stadtsoziologie	3							
	V/S								
Wahlpflicht 18 LP	Theorie			Theorie					
	Architektur			Architektur					
	Planung			Planung					
	Technik			Technik					
Wahl 6 LP			Wahl						
	LP Wahlpflicht	30		12		12		30	
	LP Pflichtmodule	18		18					

Pflichtanteil neu LP 114 +30 Vgl. 159 LP
Wahlpflicht neu LP 24 Vgl. 21 LP

Wahlpflichtmodule: von 6 Wahlpflichtmodulen müssen mind. 4 Module mit jeweils mind. 3 LP gewählt werden. Insgesamt sind im Wahlpflichtbereich mind. 21 LP zu erbringen. Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtangebot umfassen jeweils 3 LP und werden mit Testat abgeschlossen.

Mobilität: Ein Studienaufenthalt an einer Partnerhochschule im In- oder Ausland oder eine studienbegleitende berufspraktische Tätigkeit ebenfalls im In- oder Ausland sind Pflicht und vorzugsweise für das 5. oder 6. Fachsemester vorgesehen. Der Studienaufenthalt bzw. das Praktikum werden durch eine frühzeitige Beratung fachlich begleitet. Das Praxissemester wird mit einer Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse abgeschlossen. Das abschließende gemeinsame Kolloquium aller Studierender des 5. bzw. 6. Fachsemesters sowie die vorbereitende Beratung wird in einem Umfang von 3 LP bewertet

Studienleistungen an einer anderen Universität im In- oder Ausland müssen mindestens 21 LP umfassen und eine Entwurfsleistung von mind. 9 LP beinhalten. Die im Studienaufenthalt erbrachten Leistungspunkte werden als reguläre Semesterleistungen mit einem Umfang von maximal 30 LP anerkannt.

Pflicht neu LP 96 Vgl. 66 LP
Wahl- / Wahlpflicht neu LP 24 Vgl. 54 LP

Projektmodule: Die Projektmodule werden immer in Kooperation von 2 unterschiedlichen Professuren angeboten. Empfohlen wird, zu einem entwerferischen Projekt eine begleitende Lehrveranstaltung aus z.B. dem technischen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen Bereich hinzuzuziehen.

Wahlpflichtmodule: von 4 Wahlpflichtmodulen müssen mind. 3 Module mit jeweils mind. 3 LP gewählt werden. Insgesamt sind im Wahlpflichtbereich 18 LP und mind. 4 Noten zu erbringen. Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtangebot umfassen jeweils 3 oder 6 LP und werden mit Note oder Testat abgeschlossen.

Wahlmodule können frei über die Fakultäts- und Universitätsgrenzen hinweg absolviert werden

Bauhaus-Universität Weimar
Fakultät Architektur

Stand: 09.02.2001

Formatiert: Schriftart: LTSyntax
Regular, 8 pt

Formatiert: Schriftart: LTSyntax
Regular, 8 pt

Formatiert

Eignungsfeststellungsverfahrensordnung für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Gelöscht: ¶

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Nr. 1 und 62 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) erlässt die Bauhaus-Universität Weimar folgende Eignungsfeststellungsverfahrensordnung für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.); der Senat der Bauhaus-Universität Weimar hat am 04.05.2011 die Eignungsfeststellungsverfahrensordnung beschlossen. Sie wurde mit Erlass des Thüringer Kultusministeriums vom xx.yy.zzzz genehmigt.

Gelöscht:

Gelöscht: 07

Gelöscht: 08

Gelöscht:

Gelöscht: 31

Gelöscht: 07

Gelöscht: 2008

Formatiert: Schriftart: LTSyntax
Regular

Formatiert: Schriftart: LTSyntax
Regular

Formatiert: Tabstopps: Nicht an 1,94
cm

Formatiert: Schriftart: LTSyntax
Regular

Formatiert: Schriftart: LTSyntax
Regular

Gelöscht: MdU . <http://www.uni-weimar.de/ka/mdu/.pdf> .

Formatiert: Schriftart: 12 pt

Formatiert: Schriftart: LTSyntax
Regular, 8 pt

Formatiert: Schriftart: LTSyntax
Regular, 8 pt

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ziel, Inhalt und Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens
- § 2 Form der Antragstellung
- § 3 Termine und Fristen
- § 4 Kommissionen
- § 5 Inhalt der Eignungstests, Bewertungsgrundsätze
- § 6 Feststellung der Eignung
- § 7 Niederschrift
- § 8 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 9 Wiederholung
- § 10 Erhebung personenbezogener Daten
- § 11 Gleichstellungsklausel
- § 12 In-Kraft-Treten

Formatiert: Schriftart: LTSyntax
Regular

Formatiert: Tabstopps: Nicht an 1,94
cm

Formatiert: Schriftart: LTSyntax
Regular

Formatiert: Schriftart: LTSyntax
Regular

Formatiert: Schriftart: LTSyntax
Regular

Gelöscht: MdU . <http://www.uni-weimar.de/ka/mdu/.pdf> .

Formatiert: Schriftart: 12 pt

§ 1

Ziel, Inhalt und Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens

(1) Die Immatrikulation für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) ist unbeschadet der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen vom Bestehen des Eignungsfeststellungsverfahrens abhängig.

(2) Das Eignungsfeststellungsverfahren gemäß § 62 ThürHG dient der Feststellung, ob die Bewerber für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) besonderen fachspezifischen Anforderungen genügen.

(3) Gegenstand der zweistufigen Eignungsfeststellung ist neben der allgemeinen Studienberechtigung gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ThürHG der Nachweis der fachspezifischen Eignung gemäß § 62 Abs. 2 ThürHG, durch eine Kombination der in § 1 Abs. 4 benannten und gewichteten Merkmale. Die fachspezifische Eignung drückt sich im Nachweis künstlerischer Fertigkeiten, eines konstruktiv-technischen Verständnisses, der Fähigkeit zum komplexen Denken sowie im Nachweis weiterer Berufsqualifikationen und einer hohen Berufsmotivation aus.

(4) Die Bewerber erfüllen die besonderen fachspezifischen Anforderungen, wenn sie eine Gesamtpunktzahl von 60 oder mehr der insgesamt 100 zu vergebenden Punkte in diesem Verfahren erreichen. In das Eignungsfeststellungsverfahren werden folgende Merkmale einbezogen und anhand der genannten Punktzahlen gewichtet:

1. Eignungstest zu insgesamt 75 % = maximal 75 Punkte, der sich aus folgenden Teilen zusammensetzt:

Teil A: Grad der Qualifikation der Hochschulzugangsberechtigung (§ 62 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ThürHG) zu insgesamt 51 % = maximal 51 Punkte entsprechend der nachfolgenden Staffelung:

Table with 6 columns and 5 rows of points and percentages: 1,0: 51 Pkt., 1,1: 49 Pkt., 1,2: 47 Pkt., 1,3: 45 Pkt., 1,4: 43 Pkt., 1,5: 41 Pkt., 1,6: 39 Pkt., 1,7: 37 Pkt., 1,8: 35 Pkt., 1,9: 33 Pkt., 2,0: 31 Pkt., 2,1: 29 Pkt., 2,2: 27 Pkt., 2,3: 25 Pkt., 2,4: 23 Pkt., 2,5: 21 Pkt., 2,6: 19 Pkt., 2,7: 17 Pkt., 2,8: 15 Pkt., 2,9: 13 Pkt., 3,0: 12 Pkt., 3,1: 9 Pkt., 3,2: 7 Pkt., 3,3: 5 Pkt., 3,4: 3 Pkt., Ab 3,5: 1 Pkt.

Teil B: Bewerbungsschreiben inklusive tabellarischer Lebenslauf sowie Aussagen zum Berufswunsch und zur Studienmotivation (§ 62 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 ThürHG) zu 4 % = maximal 4 Punkte,

Teil C: Nachweis zu kreativen Fähigkeiten und zum konstruktiven Verständnis (§ 62 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 ThürHG) zu 15 % = maximal 15 Punkte,

Teil D: eine studiengangspezifische Berufsausbildung oder praktische Tätigkeit (§ 62 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 ThürHG) zu 5 % = maximal 5 Punkte,

2. Eignungstest zu insgesamt 25 % = maximal 25 Punkte, der sich aus folgenden Teilen zusammensetzt:

Teil E: Eignungstest zu zeichnerischen Fertigkeiten zum räumlichen Vorstellungsvermögen (§ 62 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 ThürHG) zu 15 % = maximal 15 Punkte,

Teil F: Eignungsgespräch zum Berufsbild und zur Studienmotivation sowie zur persönlichen Berufsqualifikation (§62 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 ThürHG) zu 10 % = maximal 10 Punkte,

(5) Das Eignungsfeststellungsverfahren hat folgenden Ablauf:

- 1. Bewerbungsschreiben zur Teilnahme am Verfahren und termingerechte formlose Anmeldung
2. Teilnahme an der 1. Stufe des Eignungstests (Teile A bis D)

Formatiert
Formatiert

Gelöscht:
Gelöscht:
Gelöscht:
Gelöscht:
Gelöscht:
Gelöscht:
Gelöscht:
Gelöscht: 51

Formatiert
Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen
Formatiert

Gelöscht:
Gelöscht: <#>Eignungstest zu
Gelöscht: A
Gelöscht:

Formatiert
Formatiert
Gelöscht: B

Formatiert
Gelöscht: Eignungstest zu
Gelöscht: Teil C: . Eignungstest zu

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen
Formatiert
Formatiert

Formatiert
Formatiert
Formatiert

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen
Formatiert
Gelöscht: eine studiengangspezifisch

Formatiert
Gelöscht: (Teil A)
Gelöscht: am
Gelöscht: B

Gelöscht: und C
Formatiert
Formatiert
Formatiert

Formatiert
Formatiert
Formatiert
Formatiert

Gelöscht: Mdu . http://www.un
Formatiert: Schriftart: 12 pt

- 3. auf Einladung Teilnahme an der 2. Stufe des Eignungstests (Teile E und F)
- 4. Entscheidung und Bekanntgabe des Ergebnisses.

§ 2 Form der Antragstellung

- (1) Die Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren setzt eine schriftliche, formlose Anmeldung voraus.
- (2) Mit dem Antrag sind einzureichen:
 1. ein tabellarischer Lebenslauf,
 2. eine beglaubigte Kopie des zuletzt erlangten Schulzeugnisses (Hochschulzugangsberechtigung) oder ein von den zuständigen Behörden als gleichwertig anerkanntes Zeugnis,
 3. Angaben zur Ausbildung, gegebenenfalls zu speziellen Vorbereitungen auf das Studium der Architektur,
 4. ein Motivationsschreiben, das den Studien- und Berufswunsch auf etwa einer A4 Seite umfassend begründet,
 5. Nachweis der kreativen Fähigkeiten und zum konstruktiven Verständnis (Teil C).
- (3) Die eingereichten Unterlagen werden dem Bewerber bei Nichteignung nach Ablauf der Widerspruchsfrist auf Antrag und eigene Kosten wieder ausgehändigt.

§ 3 Termine und Fristen

- (1) Die Termine und die Fristen für die Bewerbung und das Eignungsfeststellungsverfahren an der Fakultät Architektur für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- (2) Die erste Stufe des Eignungsfeststellungsverfahrens wird zeitnah nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (gemäß § 2 Abs. 2) durchgeführt. Die 2. Stufe des Eignungsfeststellungsverfahrens findet innerhalb einer Woche im Monat Juli statt und wird mit einer Einladung bekannt gegeben.
- (3) Für Sonder- und Härtefälle und nicht durch den Bewerber zu vertretende Gründe setzt die Fakultät Architektur einen Nachholtermin zur Durchführung der 2. Stufes des Eignungsfeststellungsverfahrens fest.
- (4) Für Bewerber, die im Ausland leben und denen die Anreise zum Eignungsgespräch nicht zu jedem Zeitpunkt zumutbar und möglich ist, kann die Fakultät Architektur einen Ausweichtermin oder eine schriftliche Form zur Durchführung der 2. Stufe des Eignungsfeststellungsverfahrens festsetzen.
- (5) Das Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens wird den Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt. Die Frist zur verbindlichen Anmeldung zum Studium wird bekannt gegeben.

§ 4 Kommissionen

- (1) Die Eignungsfeststellung für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) wird von der Fakultät Architektur vorbereitet und durchgeführt. Die notwendigen Kommissionen zur Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens werden vom Fakultätsrat eingesetzt.
- (2) Jede Kommission besteht aus mindestens einem Vertreter der Professoren und mindestens zwei Beisitzern, die den akademischen Mittelbau oder die Berufsverbände vertreten, sowie einem Vertreter der Studentenschaft mit beratender Stimme.

Formatiert: Schriftart: LTSyntax Regular, 8 pt

Formatiert: Schriftart: LTSyntax Regular, 8 pt

Gelöscht: Eignungsgespräch

Gelöscht: D

Gelöscht:) und Präsentation der Testergebnisse der Eignungstests (Teile B und C)

Gelöscht: — — -Seitenumbruch- — —

Gelöscht: ¶

Gelöscht:

Gelöscht: .

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Gelöscht: >

Gelöscht:

Gelöscht: a

Gelöscht: durchgeführt

Gelöscht: der

Gelöscht:

Gelöscht:

Formatiert: Schriftart: LTSyntax Regular

Formatiert: Schriftart: LTSyntax Regular

Formatiert: Tabstopps: Nicht an 1,94 cm

Formatiert: Schriftart: LTSyntax Regular

Formatiert: Schriftart: LTSyntax Regular

Gelöscht: /MdU . http://www.uni-weimar.de/ka/mdu/.pdf .

Formatiert: Schriftart: 12 pt

(3) Die Kommission berät in nichtöffentlicher Sitzung.

(4) Nach Abschluss des Eignungsfeststellungsverfahrens bereitet die jeweilige Kommission die festgestellten Ergebnisse zur Entscheidung über die Eignung der Bewerber für den Rektor der Bauhaus-Universität Weimar vor.

§ 5

Inhalt der Eignungstests, Bewertungsgrundsätze

- (1) Gegenstand der ersten Stufe des Eignungstestes ist neben der Abschlussnote der Hochschulzugangsberechtigung (Teil A), dem Bewerbungs- und Motivationsschreiben (Teil B) und dem Nachweis der studiengangsspezifischen Berufsausbildung oder der praktischen Tätigkeit (Teil D) ein Nachweis der kreativen Fähigkeiten und des konstruktiven Verständnisses (Teil C). Das Thema und die Aufgabenstellung für diesen Nachweis werden rechtzeitig zu Beginn des Bewerbungszeitraumes bekannt gegeben.
- (2) Gegenstand der zweiten Stufe des Eignungstests (Teil E und F) zum Nachweis der zeichnerischen Fertigkeiten und zum räumlichen Vorstellungsvermögen (Teil E) ist eine zeichnerische Übung, die ca. 30 Minuten dauert und messendes Zeichnen einer komplexen 3-dimensionalen Gestalt zum Inhalt hat. Dieser Test wird vor Ort durchgeführt. Das Eignungsgespräch (Teil F) zwischen einem oder mehreren Bewerbern und der Kommission hinterfragt die Leistungen in den praktischen Tests sowie das Berufsbildverständnis der Bewerber und deren Studienmotivation. Für das Gespräch sind ca. 15 Minuten pro Bewerber vorgesehen. Der Gesprächsverlauf wird protokolliert und nach der Argumentationsfähigkeit, dem Berufsbildverständnis und der Motivation der Bewerber gewichtet.

§ 6

Feststellung der Eignung

- (1) Die Feststellung der Eignung für das Architekturstudium erfolgt nach Abschluss des Eignungsfeststellungsverfahrens. Das Zertifikat "Für das Studium der Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Science geeignet" erhalten diejenigen Bewerber, die im Eignungsfeststellungsverfahren gemäß § 1 Absatz 4 mindestens 60 Punkte erreicht haben.
- (2) Kandidaten, die bereits in der ersten Stufe des Eignungsfeststellungsverfahrens (Teil A bis D) mindestens 60 Punkte erreicht haben, können auf Empfehlung der Kommission an der zweiten Stufe des Verfahrens teilnehmen. Kandidaten, die in den Teilen A bis D mindestens 30 Punkte erreicht haben, müssen ebenfalls die Teile E und F erfolgreich absolvieren, um die erforderliche Punktzahl erhalten zu können. Kandidaten, die die Teile A bis D mit weniger als 30 Punkten bestehen, werden als formal ungeeignet eingestuft.
- (3) Über das Ergebnis der Eignungsfeststellung wird der Bewerber entsprechend § 3 Absatz 5 nach Abschluss der Eignungsfeststellung zunächst mündlich und danach schriftlich benachrichtigt. Der schriftliche Bescheid wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.
- (4) Die von anderen universitären Architekturfakultäten festgestellte Eignung kann auf Antrag anerkannt werden.
- (5) Die Feststellung der Eignung gilt für das Zulassungsjahr, in dem das Eignungsfeststellungsverfahren stattgefunden hat und das nachfolgende Zulassungsjahr.

§ 7

Niederschrift

Über den Verlauf des Eignungsfeststellungsverfahrens ist eine Niederschrift unter Verwendung eines vorgegebenen Formblattes anzufertigen, die vom Vorsitzenden der Kommission zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift muss erkennen lassen, worauf sich das Urteil der Kommission stützt.

§ 8

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Formatiert: Schriftart: LTSyntax Regular, 8 pt

Formatiert: Schriftart: LTSyntax Regular, 8 pt

Gelöscht:

Gelöscht: (1) .

Formatiert: Textkörper, Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm, Tabstops: Nicht an 0,75 cm

Gelöscht: <#>Gegenstand des Eignungstests Teil B zum Nachweis der zeichnerischen Fertigkeiten und zum räumlichen Vorstellungsvermögen ist eine zeichnerische Übung, die ca. 30 Minuten dauert und messendes Zeichnen einer komplexen 3-dimensionalen Gestalt zum Inhalt hat.¶ <#>¶

(2) Gegenstand des Eignungstestes Teil C zum Nachweis der kreativen Fähigkeiten und des konstruktiven Verständnisses ist eine kleine, mittels Papiermodell in ca. 30 Minuten zu realisierende konstruktive Aufgabe.

Formatiert ...

Gelöscht: ¶ ...

Gelöscht: anschließende

Gelöscht: D

Gelöscht:

Gelöscht:

Gelöscht: (4) . Bei der Bewertung ¶ ...

Gelöscht: (1)

Formatiert ...

Gelöscht:

Gelöscht: 51

Formatiert ...

Gelöscht: ¶

Gelöscht: <#>¶ ...

Gelöscht:

Gelöscht: <#>¶ ...

Gelöscht:

Gelöscht: <#>¶ ...

Gelöscht:

Formatiert ...

Formatiert ...

Formatiert ...

Formatiert ...

Formatiert ...

Formatiert ...

Gelöscht: Mdu . http://www.un ...

Formatiert: Schriftart: 12 pt

(1) Die Eignungsfeststellung wird als "nicht geeignet" bewertet, wenn der Bewerber zu einem Termin ohne wichtige Gründe nicht erscheint oder wenn er nach Beginn der Eignungstests ohne wichtige Gründe von dem Verfahren zurücktritt. Die Entscheidung trifft die Kommission.

Formatiert: Schriftart: LTSyntax
Regular, 8 pt

Formatiert: Schriftart: LTSyntax
Regular, 8 pt

(2) Die für den Rücktritt oder ein Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der Kommission unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Werden die Gründe als wichtig anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Teilergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht der Bewerber das Ergebnis der Eignungsfeststellung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird der betreffende Test als "nicht bestanden" bewertet.

§ 9 Wiederholung

Eine nicht bestandene Eignungsfeststellung kann zweimal, jeweils zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden.

Gelöscht:

§ 10 Erhebung personenbezogener Daten

Bis zum Abschluss des Verfahrens werden vom Bewerber folgende personenbezogenen Daten erhoben und im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens verwandt:

1. Daten nach Maßgabe der Thüringer Verordnung zur Erhebung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten der Hochschulen des Landes vom 10. November 1992 (GVBl. S. 572) in der jeweils geltenden Fassung und
2. Angaben nach § 2 Absatz 2.

Gelöscht:

§ 11 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

§ 12 In-Kraft-Treten

(1) Die Eignungsfeststellungsverfahrenordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Veröffentlichung in den "Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar" folgenden Monats in Kraft.

(2) Das Verfahren findet erstmals auf die Studienbewerber Anwendung, die zum Wintersemester 2011/2012 in das erste Semester immatrikuliert werden.

Weimar, d. 04.05.2011

Gelöscht: 2008

Gelöscht: 09

Gelöscht:

Gelöscht: 07

Gelöscht: 5

Gelöscht: 2008

Formatiert: Schriftart: LTSyntax
Regular

Formatiert: Schriftart: LTSyntax
Regular

Formatiert: Tabstopps: Nicht an 1,94
cm

Formatiert: Schriftart: LTSyntax
Regular

Formatiert: Schriftart: LTSyntax
Regular

Gelöscht: MdU . <http://www.uni-weimar.de/ka/mdu/.pdf> .

Formatiert: Schriftart: 12 pt

Prof. Dr.-Ing. Zimmermann
Rektor